



Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: ST/0022/2018		Datum: 01.03.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Br	
Betreff:			
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Behindertengerechter Ausbau des Bürgersteiges an der L 127 in Ehrenbreitstein.			
Gremienweg:			
13.03.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Am 23.08.2012 wurde die barrierefreie Anbindung des Schrägaufzuges im Stadtrat beschlossen (BV/0367/2012/1, „Barrierefreie Anbindung des Schrägaufzuges in Koblenz-Ehrenbreitstein“). In 2013 wurde die Maßnahme umgesetzt. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme war die Verbreiterung des Gehweges gegenüber des Schrägaufzuges mit einer gesicherten Fußgängerquerung durch eine Fußgängerampel. Durch die Maßnahme ist eine barrierefreie Anbindung des Schrägaufzuges an die in der Planung beinhalteten Bushaltestellen, den historischen Ortskern von Ehrenbreitstein, den Bahnhof und den Rhein vorhanden. Der Weg vom Bahnhof zum Schrägaufzug führt durch den Historischen Ortskern von Ehrenbreitstein und ist damit länger als der direkte Weg entlang der Charlottenstraße.

Die jetzt gewünschte durchgängige zusätzliche barrierefreie Gehweganbindung entlang der Charlottenstraße/Obertal ist durch die Gebäudestellung nur durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite der L 127 zu Gunsten eines Gehweges möglich. Um jedoch die Leichtigkeit des Verkehrs auf der als Landstraße klassifizierten Charlottenstraße erhalten zu können, ist keine Fahrbahnversmälnerung möglich. Da wie oben beschrieben die Erreichbarkeit des Schrägaufzuges durch die Maßnahmen in 2012/2013 sichergestellt ist, wird von der Verwaltung keine Erfordernis für eine weitere fußläufige Erschließung für den Schrägaufzug gesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt keine weiteren Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung des Schrägaufzuges durchzuführen.